



SERC04 WILD WINGS FUTURE · Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen

Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE
Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

Hygienebestimmungen

des
SERC 04 e.V.
für den Trainings- und den Wettbewerbsbetrieb
in der Fassung vom 25.08.2020

Gliederung

1. Präambel
2. Geltungsbereich
3. Rechtliche Grundlagen
4. Verantwortliche Personen
5. Maßnahmen zur Verminderung des Infektionsrisikos
 - 5.1 Anfahrt und Aufenthalt vor dem Stadion
 - 5.2 Zutritt zum Stadion
 - 5.3 Aufenthalt im Stadion
 - 5.3.1 Kontaktbeschränkungen
 - 5.3.2 Hygienebestimmungen
 - 5.3.3 Nachvollziehbarkeit der Übertragungskette
- 6 Spielbetrieb
 - 6.1 Verhalten bei Auswärtsfahrten
 - 6.2 Verhalten bei Wettbewerben vor Ort
 - 6.3 Zuschauer/Besucher
7. Schlussbestimmungen

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS



SERC04 WILD WINGS FUTURE · Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen

Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE
Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

1. Präambel

Das nachfolgende Schutzkonzept dient dazu, die Ausübung des Eissports dem Verein zu ermöglichen.

Die Einhaltung der darin enthaltenen Vorgaben ist hierfür auch in Anbetracht steigender Infektionszahlen unabdingbare Voraussetzung.

Es muss daher Ziel aller Aktiven bei Ausübung des Sports sein, das Risiko der Infektion zu minimieren und mögliche Übertragungsketten zu unterbrechen.

Dies zu erreichen ist nur bei Berücksichtigung der Entwicklung der Pandemie und dem jeweiligen Stand der medizinischen Erkenntnisse möglich. Deswegen unterliegt dieses Konzept der Entwicklung und der Veränderung. Eine Änderung der Schutzbestimmungen kann daher nicht zur Grundlage von Ansprüchen Dritter gegen den Verein gemacht werden.

Da die Einhaltung der Schutzbestimmungen aber die Basis der Vereinstätigkeit aktuell darstellt, können Verstöße hiergegen nicht akzeptiert werden. Sie sind mit rechtlichen Konsequenzen notwendigerweise verbunden. Dies nicht nur in vereinsrechtlicher, sondern auch erforderlichenfalls in strafrechtlicher Hinsicht.

2. Geltungsbereich

Das Konzept dient in der aktuellen Fassung der Durchführung des Trainingsbetriebs und der Wettkämpfe des SERC 04 eV. Es hat Gültigkeit für alle Abteilungen des Vereins, umfasst jedoch nicht den Zutritt und die Versorgung von Zuschauern. Hierfür ist ein gesondertes Schutzkonzept vorgesehen.

3. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen bilden die Corona VO Sport des Landes Baden-Württemberg vom 25.06.2020 in der Fassung vom 12.08.2020 in Verbindung mit der Corona VO des Landes Baden-Württemberg vom 23.06.2020 in der ab dem 06.08.2020 gültigen Fassung.

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS



Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE

Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

SERC04 WILD WINGS FUTURE · Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen

4. Verantwortliche Personen

Verantwortlich für die Umsetzung der in diesem Schutzkonzept enthaltenen Maßnahmen ist zunächst der Vorstand des Vereins. Dieser ist gehalten, die Abteilungsleiter den Inhalt des Konzepts zu vermitteln und diese anzuweisen, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen und deren Durchführung zu überwachen. In den einzelnen Teams sind die Trainer, die Teammanager und die Betreuer gehalten, die Aktiven anzuweisen und zu überwachen.

Ansprechpartner für den Inhalt des Infektionsschutzkonzepts ist der 2. Vorstand des SERC 04 e.V., Herr Jörg Schlenker und für den Bereich der Wild Wings Future (Nachwuchseishockey), der Jugendvorstand, Herr Uwe Schlenker.

5. Maßnahmen zur Verminderung des Infektionsrisikos

5.1 Anfahrt und Aufenthalt vor dem Stadion

- Es sollen für die Anfahrt zum Stadion keine Fahrgemeinschaften gebildet werden
- Die Anreise zum Stadion soll pünktlich erfolgen, damit keine Wartezeiten entstehen
- Es ist auch im Außenbereich des Stadions, insbesondere auf den Parkplätzen der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- Der Aufenthalt auf dem Stadionsgelände ist auf das notwendige Maß zu beschränken

5.2 Zutritt zum Stadion

- Zutritt zum Stadion haben im Rahmen des Trainings- und Wettbewerbsbetriebs des SERC 04 e.V. grundsätzlich nur die jeweils eingebundenen Sportler, die Teammanager, die Betreuer, die Offiziellen und die Helfer bei Veranstaltungen. Generell Zutritt zum Stadion ist den Trainern, den Angestellten, den Funktionären der Abteilungen und dem Vorstand des Vereins gestattet. Im Übrigen ist der Zutritt zu den Stadionsgeländen untersagt, es sei denn, es wird im Einzelfall durch den Vorstand die Möglichkeit des Zutritts eingeräumt
- Der Zutritt ist nur bei Vorlage einer Erklärung gestattet, in der bestätigt ist, dass kein erhöhtes Infektionsrisiko besteht und die die Verfolgung einer möglichen Infektionskette ermöglicht (empfohlen wird die Nutzung der in der Anl. 1 zu diesem Konzept enthaltenen Erklärung). Ist nach der Erklärung ein erhöhtes Risiko gegeben und nicht durch Vorlage eines Tests ausgeräumt, wird der Zutritt zum Stadion nicht gestattet.
- Bei den zutrittsberechtigten Personen werden regelmäßig Temperaturmessungen durchgeführt
- Der Zutritt zum Stadion hat getrennt zu erfolgen
- Beim Ablegen von Taschen im Gang ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten
- Handtücher und Trainingsbekleidung sind stets frisch gesäubert zum Training mitzubringen
- Um den Aufenthalt in den Umkleiden zu verkürzen sollen alle Aktiven in Sportkleidung das Stadion betreten. Verfügt das Team über keine feste Kabine (Laufschule, U9 und U 11 des Eishockeynachwuchses) sollen die Kinder bei Training auf dem Eis nach Möglichkeit mit angelegter Ausrüstung gebracht werden

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS



Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE

Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

SERC04 WILD WINGS FUTURE · Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen

5.3 Aufenthalt im Stadion

5.3.1 Kontaktbeschränkungen

- Es ist innerhalb des Stadions nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Diese Vorgabe erstreckt sich grundsätzlich auf alle Räumlichkeiten und auf alle Tätigkeiten
- Der Aufenthalt im Stadion ist nur mit ordnungsgemäß angelegter Mund- und Nasenschutzbekleidung gestattet. Hiervon ausgenommen sind die aktiven Sportler und die Trainer auf dem direkten Weg zum und vom Eis, beim Eistraining, bei Durchführung des off-ice Trainings und beim Duschen. Die Maske kann ebenfalls dann abgenommen werden, wenn in Kabinen und Büros feste Plätze zugewiesen sind und der Mindestabstand eingehalten wird
- Der Aufenthalt im Stadion ist grundsätzlich auf das notwendige Maß zu beschränken
- es ist die nach dem Wegeplan jeweils zugewiesene, ersatzweise kürzeste Strecke zu den Kabinen zu wählen
- Die Hygienebereiche sind so zu nutzen, dass der Mindestabstand gewährleistet ist
- Auf die Nutzung der Duschen ist nach Möglichkeit zu verzichten. Besteht die Notwendigkeit zu duschen, ist die Dauer auf 5 Minuten pro Person begrenzt
- Es sind feste Teams zu bilden, die beizubehalten sind. Eine Durchmischung der Teams ist sowohl im Trainings- als auch im Wettbewerbsbetrieb grundsätzlich untersagt. Eine Ausnahme bedarf der besonderen Begründung und ist vom Vorstand zu genehmigen. Dies gilt für jeden Einzelfall
- Das Training soll in möglichst kleinen Gruppen, die auch zu dokumentieren sind, durchgeführt werden
- Warteschlangen und Gruppenbildung im Training sind zu vermeiden, Körperkontakte auf das notwendige Maß zu beschränken
- Die Trainingsgeräte sollen einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden

5.3.2 Hygieneregeln

- Die Nutzer des Stadions sind angewiesen, die ihre Hände gründlich, mindestens 30 Sekunden, mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren. Dies insbesondere beim Betreten des Stadions, dem Betreten der Hygieneräume, beim Verlassen der Toilette und beim Zutritt zur Kabine nach der sportlichen Betätigung
- Die Mitnahme persönlicher Gegenstände in die Kabine ist auf das Notwendige zu beschränken. Es dürfen keine persönlichen Gegenstände in der Kabine nach dem Training oder dem Wettbewerb verbleiben
- Es ist ausschließlich die eigene, personalisierte Trinkflasche zu nutzen
- das Essen in der Kabine ist untersagt, ebenso das Verteilen von Nahrungsmitteln etwa bei Geburtstagen u.ä
- Die Desinfektion und Reinigung der Ausrüstung und der persönlichen Gegenstände nach jeder sportlichen Betätigung im Stadion ob liegt dem Sportler in eigener Verantwortung
- Das Spucken hat zu und das Schnäuzen soll im Stadion unterbleiben
- Niesen und Husten hat in die Armebeuge zu erfolgen
- Trainingsgeräte und Trainingsmittel sind nach der Benutzung zu reinigen/desinfizieren

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS



Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE

Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

SERC04 WILD WINGS FUTURE · Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen

- Die Umkleiden und Hygieneräume sind vor jedem Nutzerwechsel, mindestens aber am Abend nach der Nutzung zu reinigen und zu desinfizieren. Die Desinfektion erfolgt durch Sprühen und Wischen
- die Umkleiden und Hygieneräume sind nachhaltig zu lüften

5.3.3 Übertragungskette unterbrechen

- Es sind sowohl im Trainings- als auch im Wettbewerbsbetrieb Präsenzlisten zu führen. Es muss hierdurch gewährleistet werden, dass im Falle der Infektion den Behörden unverzüglich mitgeteilt werden kann, mit welchen Personen der Infizierte in welcher Weise im Stadion in Kontakt treten ist. Die Erreichbarkeit dieser Personen hat durch Aufnahme der Kontaktdaten in die Präsenzlisten zu erfolgen
- Die hierdurch erfassten Daten dürfen lediglich zu dem vorgenannten Zweck verwendet werden und sind entsprechend der gültigen Datenschutzverordnung zu löschen

6. Verhalten im Wettbewerb

6.1 Verhalten bei Auswärtsfahrten

- Bei der Nutzung von Reisebussen sind die Schutzmaßnahmen des jeweiligen Busunternehmers zwingend einzuhalten. Weisungen des Busfahrers müssen befolgt werden
- Bei der Nutzung vereinseigener Busse gilt das Hygienekonzept des Vereins. Es ist nach Möglichkeit einen Sitzplatz zwischen den Fahrgästen freizuhalten
- Mit Ausnahme der Betreuer und Trainer sind keine Begleitpersonen in den Bussen zugelassen
- Es besteht uneingeschränkt Maskenpflicht
- Es soll nur in den Pausen im Freien gegessen und getrunken werden
- Es ist eine Präsenzliste mit den Daten aller Personen, auch der Begleitpersonen zu erstellen. Dies entsprechend der Anl. 1 dieser Regelung. Die Präsenzliste vollständig ausgefüllt und unterzeichnet beim Betreten des Stadions dem Gastgeber zur Verfügung zu stellen
- Beim Aufenthalt im Stadion des Gastgebers sind dessen Regelungen für die Aktiven und die Begleitpersonen verbindlich. Sie sind zwingend einzuhalten

6.2 Verhalten bei Wettbewerben im eigenen Stadion

- Jedem Gast ist das Schutzkonzept in der jeweils aktuellen Fassung zu übermitteln. Dies verbunden mit dem Vorbehalt der Möglichkeit der kurzfristigen Änderung
- Jede Gastmannschaft hat eine Präsenzliste zu erstellen, die den vorgenannten Anforderungen entspricht und die Erklärung enthält, dass kein Teilnehmer des Gastes am Wettbewerb, inklusive der Trainer und Betreuer kein erhöhtes Risiko einer Infektion trägt. Es soll die Erklärung nach Anl. 1 Verwendung finden. Ohne diese Präsenzliste ist ein Zutritt zum Stadion nicht gestattet

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS



Schwenninger ERC 04 e.V.
WILD WINGS FUTURE

Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen
Tel.: 07720 / 65429 · Fax : 07720 / 64973

SERC04 WILD WINGS FUTURE · Zum Mooswäldle 9a · 78054 VS-Schwenningen

- Die Gäste haben dafür Sorge zu tragen, dass die vorliegenden Hygienebestimmungen des Vereins von ihren Teilnehmern eingehalten werden
- Beim Aufwärmen ist auf eine Trennung der Teams zu achten, es war sind möglichst kleine Trainingsgruppen zu bilden
- Die Begrüßung und die Verabschiedung auf dem Eis erfolgt ohne körperlichen Kontakt.
Sportgruß/Verabschiedung:
Der Sportgruß vor und die Verabschiedung nach dem Spiel gemäß DEB
Durchführungsbestimmungen Art. 48 SpO wird in der Wettkampfsaison 2020/2021 ausgesetzt.
- Es besteht grundsätzlich auch für die Helfer an und auf dem Eis Maskenpflicht. Ausgenommen hiervon ist lediglich der Sprecher

6.3 Zuschauer / Besucher

- Bis auf Weiteres, finden alle Trainingseinheiten, Spiele, Wettkämpfe und Turniere unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Der Zutritt zur Spiel- und Trainingsstätte ist untersagt. Zuwiderhandlungen führen zu einem generellen Stadionverbot.
- Der SERC 04 e.V. behält sich vor, für einzelne Spiele, Wettkämpfe oder/und Turniere, gesonderte Zuschauerkonzepte zu erstellen.

7. Schlussbestimmungen

Es ist abschließend nochmals darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung des Hygienekonzept Grundvoraussetzung für den Training und Spielbetrieb des gesamten Vereins ist. Der Verein selbst kann in seiner Existenz bei Verstößen gegen die rechtlichen Vorgaben gefährdet werden. Es ist deswegen auch von größter Bedeutung, dass die Vorgaben von allen Beteiligten eingehalten werden. Der Verein ist gehalten, ausnahmslos die Bestimmungen umzusetzen und eventuell notwendige Sanktionen auch zu ergreifen.

Der Vorstand
SERC 04 e.V.

1. Vorsitzender: Axel Schlenker
2. Vorsitzender: Jörg Schlenker
Schatzmeister: Frank Firnkorn

Schwenninger ERC 04 e.V.
Amtsgericht Villingen-Schwenningen
Registernummer: VR 287
Steuer-Nr: 22102/37007

Bankverbindung WILD WINGS FUTURE:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
IBAN: DE26694500650151031748
BIC: SOLADES1VSS

